

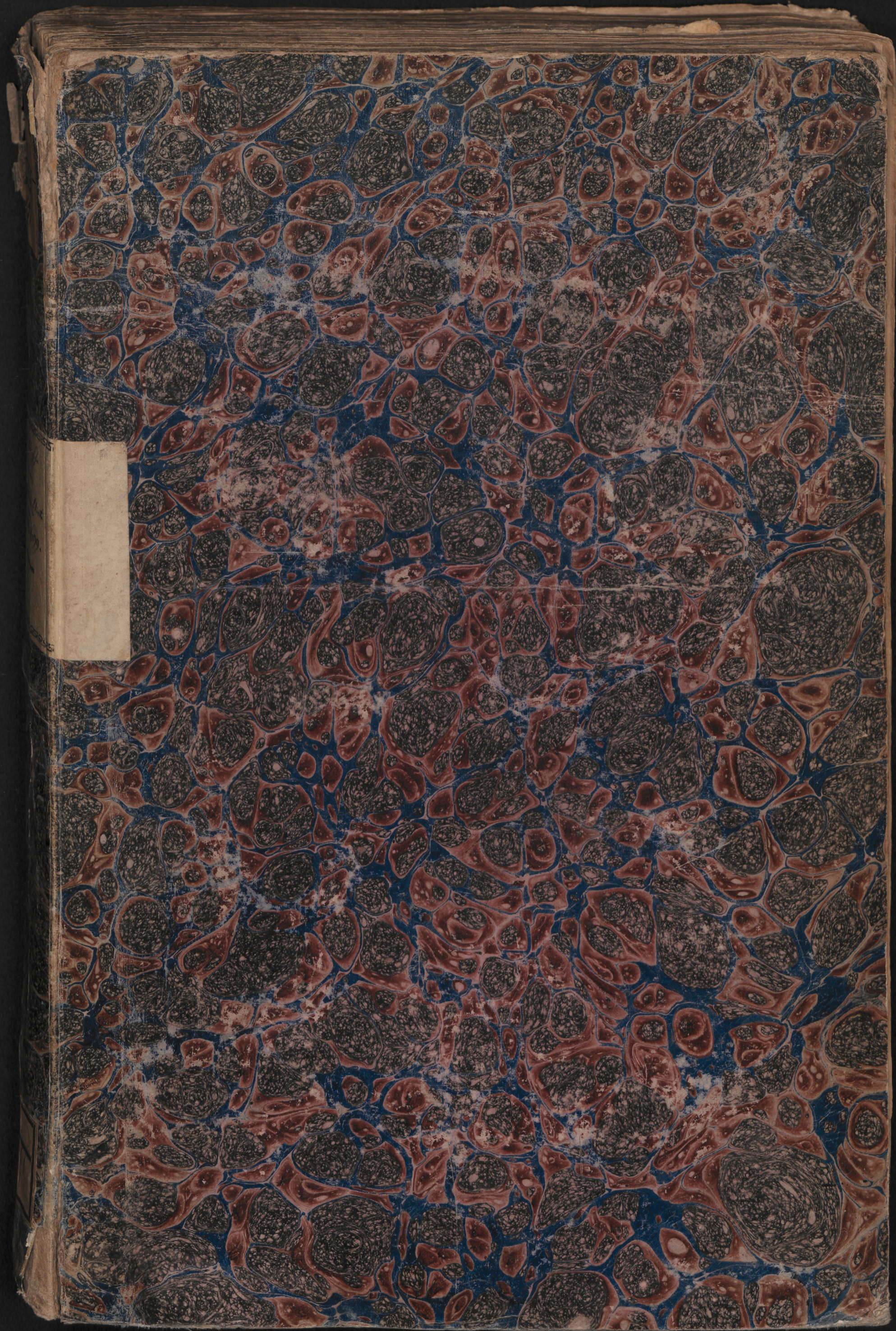
**Von Gottes Gnaden/ Hans Albrecht/ Hertzog zu Meckelnburg ... Erbar lieber  
Getrewer/ Demnach Wir nicht ohne mißfallen vernehmen/ was gestalt du und  
etliche andere ihre Contribution von etlichen Monaten nicht eingebracht ... :  
Datum Güstrow den 10. Augusti Anno 1632**

[S.l.], 1632

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769863876>

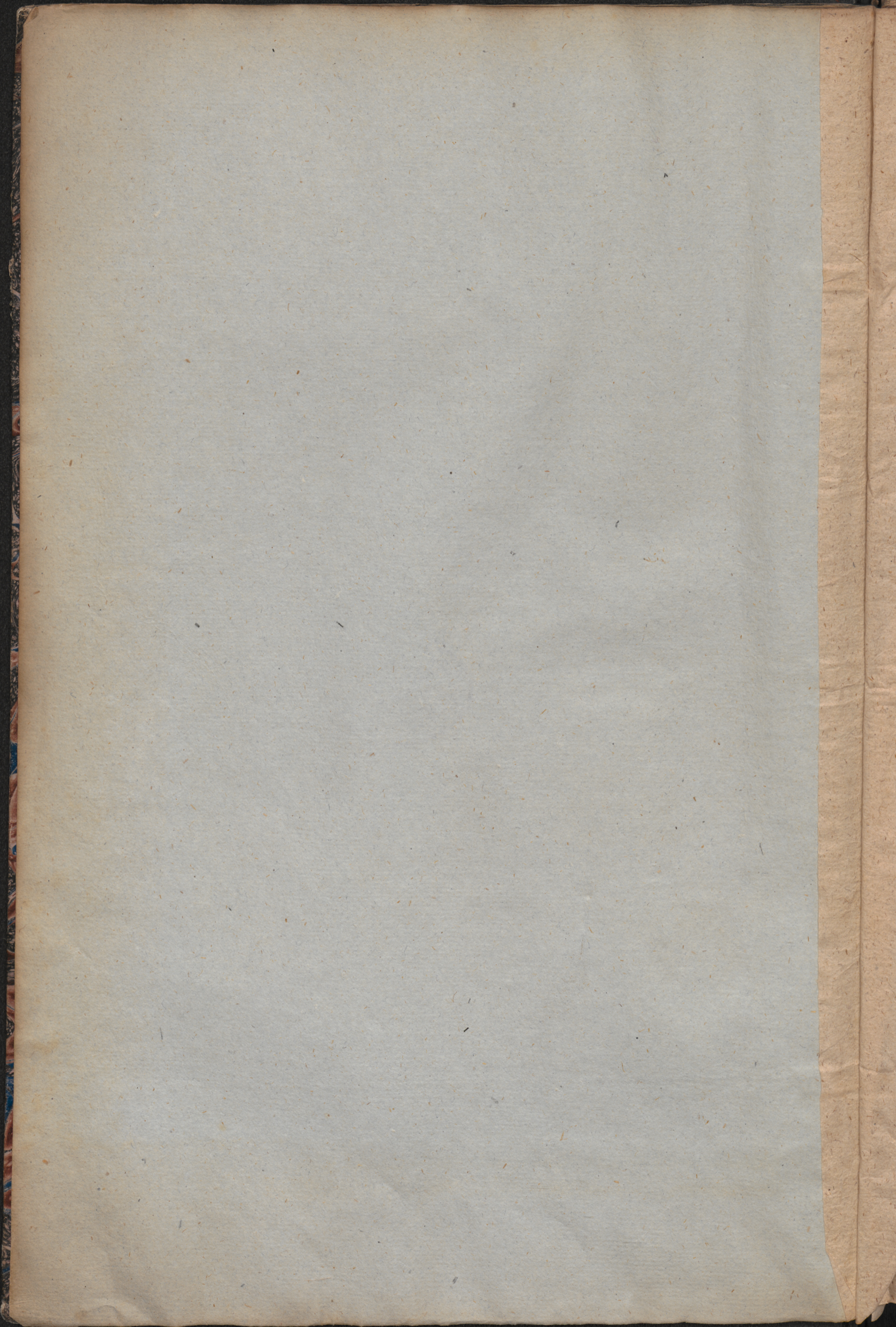
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)  
~~Ak - 79. (1)~~





# 26

Son Gottes Gnaden/  
Hans Albrecht / Herzog zu  
Meckelnburg / Coadjutor des  
Stifts Raseburg / &c.

**G**ebbar lieber Getreuer / Demnach  
Wir nicht ohne mißfallen vernehmen / was  
gestalt du vnd etliche andere ihre Contributi-  
on von etlichen Monaten nicht eingebracht/  
vnd dadur ch / daß die Ihrer Kön. W. zu Schweden dem  
gemeinen wesen zum besten versprochene Hälff Gelder / nit  
abgeführt werden können / verursacht / Dasselbe aber  
nochmals forderlichst zu geschehen / vnd dero behuff diere-  
stant en einzufordern / die unvermeidliche nothwendigkeit  
erheischet.

Als solt du hiemit gnädig vnd ernstlich befehligt seyn /  
wie deines theils nachstehende 332 Gulden / - Schil-  
ling / zwischen diß vnd dem 20. hujus dem Landkassen sub  
poena dupli vnd vermeidung der schleunigen militairischen  
Execution vnnachlässig einzubringen. Daran erstat-  
test du Vnsere eigentliche meinung / vnd hast dich für schaz-  
den zu hüten vnd hiernach zu achten. Datum Güz-  
strow den 10. Augusti Anno 1632.



11

Handwritten text on the left margin, partially obscured by tape.

Handwritten text on the left margin, partially obscured by tape.

Handwritten text on the left margin, partially obscured by tape.



Vertical text on the blue paper, possibly a library stamp or label.

61/14





# Wir Christian Ludwig

## Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...  
...ſollten Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und  
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey  
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel  
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-  
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich  
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal  
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-  
... ſemahl in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /  
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch  
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und  
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hienit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand  
... hen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-  
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern  
... ſemning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf  
... Execution, in gangbahrer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten  
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen  
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-  
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag  
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin  
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen befunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-  
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification  
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und  
... ſes einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den  
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander  
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säinnliſſfall / von denen dazu beſtal  
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein  
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u  
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /  
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d  
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt  
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex  
... und Behinderung gehorſamſt und ohnſehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in  
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für  
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

